

II-2112 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 10661J

1981-03-19

A N F R A G E

der Abg. Heinz Gärtner

und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Kontrolle des Wildfleisches, welches als
Importfleisch und im Inland erzeugtes Wildfleisch, dem
Konsumenten zur Verfügung gestellt wird.

Aus verschiedenen Zeitungsberichten ist zu entnehmen, daß
Wildfleisch bisher keiner Kontrolle unterliegt bevor es
dem Konsumenten zur Verfügung gestellt wird.

Es ist bekannt, daß Wildtiere (Rehe, Hasen, Fasane und
andere Schalenwildarten) schon in besorgniserregendem
Maße Giftstoffe enthalten. In den Nieren von Wildtieren
finden sich immer häufiger Kadmiumanreicherungen; Blei-
belastungen treten häufig auf; Quecksilberschäden durch
gebeiztes Saatgut werden festgestellt.

Man weiß auch, daß Fleischkontrollen nach üblichem Muster
bei Wildtieren kaum zum Ziele führen können, da eine Kon-
trolle an den Lebendtieren nicht möglich ist. Die Jäger-
schaft wird von den Medien verdächtigt eine Kontrolle des
Wildbretes zu verhindern. Aus all diesen Gründen stellen
die oben angeführten Abgeordneten folgende

./.

A n f r a g e

- 1) Stimmt es, daß wie manche Zeitungen berichten, importiertes Wildfleisch nicht der veterinärmäßigen Kontrolle unterliegt ?
- 2) Was gedenken Sie zu tun um im Interesse der Verbraucher, aber auch der Jagdwirtschaft, die Fleischbeschaupflicht auf Wildbret auszudehnen ?